

Die Verantwortung des Christen im Zeitalter der Technik

Autor(en): **Ostertag, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter diesem Titel besprach eine Gruppe von Akademikern – vorwiegend diplomierte Ingenieure – vom 18. bis 20. März 1966 in Kastanienbaum am Vierwaldstättersee einige der brennendsten Fragen über die Verantwortung technischer Fachleute. Die vom Katholischen Akademikerhaus Zürich einberufene Tagung zeichnete sich durch gute Vorbereitung, zweckmässige Gliederung der Einzelthemen, Beschränkung auf bestimmte Fragestellungen und straffe Einhaltung des Zeitplanes aus. Dank diesem festen Rahmen ergab sich eine überaus fruchtbare Bearbeitung bei bester Zeitausnutzung. Darüberhinaus bot das Zusammenleben im gastlichen Haus Gelegenheit zu wertvollen persönlichen Begegnungen und zu einer Vertiefung des Besprochenen durch freien Meinungs austausch.

Behandelt wurden die Verantwortung des Menschen, des Forschers, des Konstrukteurs, des Vorgesetzten, des Geschäftsleiters und des Werbefachmannes. Abschluss und Krönung bildete das Referat von P. Dr. *Mario Schoenenberger*, SJ, Rom, über die Verantwortung aus der Sicht des Evangeliums. Die Arbeit jedes der drei Halbtage begann mit dem Verlesen von zwei oder drei sorgfältig vorbereiteten Kurzreferaten durch ihre Verfasser im Plenum (rund 30 Teilnehmer). Dann teilte man sich in vier Gruppen von 7 bis 8 Mann und besprach in getrennten Räumen die Referate unter Leitung eines Gruppenführers, wobei die wesentlichen Gedanken protokolliert wurden. Nachher kam man wieder zusammen. Die Protokollführer verlasen ihre Notizen, die anschliessend im Plenum unter dem Vorsitz eines Gesprächsleiters diskutiert und schliesslich von diesem in ihren wesentlichen Punkten zusammengefasst wurden. Die Protokolle der Diskussionen wurden zu späterer Weiterverarbeitung gesammelt. Damit ist ein umfassendes und wirklichkeitsnahes Gedankengut zum heute so überaus aktuellen Thema der Verantwortlichkeit technischer Fachleute zusammengekommen, das jedem Einzelnen helfen kann, die Haltung zu finden, die er in den Wechselfällen des Alltags einzunehmen hätte.

Zunächst seien einige Bemerkungen zu den Vorträgen der Fachleute und den diesbezüglichen Diskussionen angeführt. Bei der *wissenschaftlichen Forschung* war man sich darüber einig, dass sie in erster Linie der Wahrheitsfindung zu dienen habe. Es ist für den Forscher oberstes Gebot, dass dieses hohe Ziel unverrückbar verfolgt werde. Dagegen kann er nicht für schädliche Auswirkungen verantwortlich gemacht werden, die sich bei der kommerziellen Verwertung seiner Forschungsergebnisse einstellen können. Neben die reine Forschung im eben genannten Sinne tritt nun aber immer mehr jene, die der Stärkung wirtschaftlicher und politischer Mächte, vor allem der Macht des Staates zu dienen hat. Dabei kommt es zur Zusammenarbeit von Wissenschaftlern mit Ingenieuren sowie mit Männern der Wirtschaft, der Politik und der Finanz. Es ergibt sich alsdann eine gemeinsame Verantwortung für die zu bearbeitenden Aufträge gegenüber den Auftraggebern, wodurch sich für die Wissenschaftler ähnliche Verpflichtungen ergeben wie für die technisch Schaffenden.

Der *Wirkbereich des Konstrukteurs* musste vorerst genauer umschrieben werden, um die heute vielfach bestehenden, allzu engen Vorstellungen zu berichtigen. Er umfasst alle Tätigkeiten von der Aufgabenstellung bis zum Abnahmeversuch, die zum Gelingen des zu schaffenden Werkes nötig sind. Wesentlich ist dabei die Synthese der verschiedenartigsten Elemente (Theorie, Forschungsergebnisse, Bedürfnisse und Gegebenheiten des auftraggebenden Betriebs, Fertigungsmöglichkeiten und Leistungsfähigkeit der eigenen Werkstätten sowie der Unterlieferer, behördliche Vorschriften, Lieferbedingungen und Preis). Es muss ein betriebstüchtiger Organismus geschaffen werden. Dieser vielseitigen und spannungsvollen Tätigkeit ist ein hoher personbildender Wert eigen. Sie stellt eine einzigartige, harte Schule dar, in der sich jene Anlagen entfalten und jene Fähigkeiten entwickeln können, die zu verantwortbarer Bewältigung der sich stellenden Aufgaben erforderlich sind. Überdies bietet sie beste Möglichkeiten für die Nachwuchspflege, besonders für Anwärter auf führende Posten. Sozial wichtig ist der Umstand, dass in der Maschinenfabrik der Konstrukteur die Verbindung durch alle Schichten vom Handlanger bis zum Direktor schafft. Die Konstruktion verdient eine bessere Wertschätzung als ihr heute, im Zuge einer überbordenden Verwissenschaftlichung und Kommerzialisierung der Technik, zukommt.

Die hauptsächlichsten *Obliegenheiten der Vorgesetzten* sind die Arbeitszuteilung, Planung und Förderung der Entwicklung, die Kontrolle des Geleisteten und die Behandlung personeller Fragen. Zur überlegenen Beherrschung des Faches und seiner Grenzgebiete kommt

die Führung der Untergebenen sowie die Pflege der Beziehungen in der Horizontalen und nach oben. Massgebend hierfür sind die Personwerte, also das, was bei der Pflege der Musse an inneren Anlagen zur Reife gebracht wurde. Echte Führerschaft zeigt sich in kritischen Lagen, in der Art, wie Fehlleistungen behandelt, wie Enttäuschungen und Rückschläge überwunden, wie Festigkeit, Vertrauen und Mut bewahrt werden. Solche Bewährung schafft Autorität und erhält erfahrungsgemäss den Führungseinfluss auch über weltweite Entfernungen und lange Zeiten aufrecht.

Vom Vorgesetzten an höheren Posten ist der Schritt zum *Geschäftsleiter* nicht mehr allzu gross. Dieser arbeitet heute meist mit fremdem Kapital, ist also seinen Geldgebern gegenüber für ein angemessenes finanzielles Ergebnis des Geschäftsbetriebs verantwortlich. Das umfasst eine Fülle von Verpflichtungen (Umsatz, technische Belange, Gewinn, Arbeitsklima, Marktanteil), die einerseits durch richtige Führung der betriebseigenen Mitarbeiter und andererseits durch die Pflege guter Beziehungen nach aussen (Kundschaft, Unterlieferer, Behörden, Bevölkerung) zu erfüllen sind. Alle diese Menschen und Gruppen können zu Nächsten in christlichem Sinne werden, für die ein Hüteramt besteht. Dabei erfährt der Geschäftsleiter wohl stärker als seine anderen Fachkollegen nicht nur die ausserordentliche Schwierigkeit, diesen vielseitigen Verpflichtungen in vernünftiger Weise gerecht zu werden, sondern auch die spannungsvollen Konfliktlagen, in welche ihn die Gegensätzlichkeit der Anforderungen hineinversetzen. Über derartige Erfahrungen wurde denn auch an Hand wirklicher Vorkommnisse eifrig debattiert.

Sehr wertvoll waren die Ausführungen über die Verantwortung des *Werbefachmannes*. Auch hier waren irrige Vorstellungen zu berichtigen. Die Marktwirtschaft mit ihrer hochgradigen Produktivität und Spezialisierung bedarf leistungsfähiger Bindeglieder zwischen Erzeugung und Gebrauch, und zwar nicht nur für die Konsumgüterumsätze, sondern auch für den Produktionsmittelhandel. Bekanntmachung der angebotenen Güter, Gebrauchsanweisung, Marktforschung, Bedarfsanalysen und Pflege der Beziehungen zur Käuferschaft sind unentbehrliche Dienstleistungen, die auch ethisch ebenso unanfechtbar sind, wie die Konstruktion oder die Forschung; denn sie beruhen auf dem Schaffen von Vertrauen und verbinden menschlich. Das Vorgehen wird erst dort fragwürdig, wo die Werbung zum Angriff auf die Integrität des Käufers übergeht, wo sie dessen Neigung, freien, voll verantwortlichen Entscheidungen auszuweichen, dadurch ausnützt, dass sie ihn unter seelischen Druck setzt und ihn zu Kaufakten veranlasst, die er bei klarem Bewusstsein vor seinem Gewissen nicht zu verantworten vermöchte. Gerade der Werbefachmann müsste sehr scharf zwischen erlaubter Aufklärung und verwerflicher Erpressung unterscheiden. Das ist er sich schon mit Rücksicht auf sein persönliches Ehrgefühl schuldig, ebenso aber auch im Hinblick auf den guten Ruf seiner Firma.

Der Umstand, dass die vortragenden Fachleute die Verantwortungsfrage aus der Sicht ihrer beruflichen Stellung behandelten und dabei immer wieder auf konkrete Beispiele zurückgriffen, machte das Gespräch wirklichkeitsnah und eindrucklich. Immer wieder stiess man auf schwerwiegende und keineswegs leicht zu übersehende Gewissensentscheidungen, bei denen technische, wirtschaftliche, ethische und allgemein menschliche Gesichtspunkte gegeneinander stehen. Dass dabei die technischen und wirtschaftlichen Belange bevorzugt werden, ergibt sich vor allem aus der Aufgabenstellung und der Dringlichkeit ihrer Behandlung. Auch die Fachausbildung an der Hochschule berücksichtigt nur diese Seiten; und in gleicher Richtung geht das Interesse der Sachbearbeiter, und zwar sowohl das technisch-gestalterische als auch das finanzielle und das auf Aufstieg und Kompetenzerweiterung abzielende. Es war durchaus geboten, diese vordergründigen Seiten eingehend zu erörtern, um sich bewusst zu werden, wie sehr sie das Denken der Berufstätigen bestimmen.

Aber ebenso notwendig war es, die menschlichen Seiten näher zu betrachten. Es zeugt vom hohen Stand der Auseinandersetzung, dass das weniger im Hinblick auf die heute besonders laut verkündeten allgemeinen Forderungen nach Pflege guter menschlicher Beziehungen, nach Sorge für ein anregendes Betriebsklima oder nach ausgeklügelten Methoden zur Überwindung betriebsinterner Reibungen und Spannungen geschah, sondern dass die Teilnehmer tiefer im Wesen menschlichen Seins wurzelnde Gesichtspunkte ins Auge fassten. Ihnen ging es um die persönliche Befriedigung durch ethisch unanfechtbares Verhalten, um die Sinnerfüllung des Lebens unter den Gegebenheiten

ihrer Arbeitsplätze. Diese Vertiefung der Fragestellung führte zum Problem der Verantwortung für Personen, die jene für Sachen teils ergänzt, teils einschränkt, und die vor die Gewissensentscheidung stellt, welche von beiden den Vorrang habe. In Frage steht dabei nicht nur die Verantwortung für die Mitarbeiter oder für die gesamte Belegschaft des eigenen Unternehmens oder für die Kundschaft oder für das Volk oder für die Kulturgemeinschaft, deren Glieder und Nutzniesser wir sind, sondern in einem besonderen Sinne um das, was wir uns selber schulden, nämlich darum, dass wir unseren schöpfungsgemässen Auftrag erfüllen und uns damit selber treu bleiben. Mit bemerkenswerter Offenheit wurden die oft sehr ernsten Konfliktfälle an konkreten Beispielen dargetan, die sich dabei einstellen können und die zeigen, dass in manchen Lagen von zwei Übeln das kleinere gewählt werden muss, und dass es vielfach ohne Härten, Gewalt und Ungerechtigkeiten nicht abgeht.

Was leider nicht zur Sprache kam, war die Verantwortung des Konsumenten. Sie darf im Gesamtbild des technisch-wirtschaftlichen Geschehens nicht fehlen. Denn der Konsument schliesst nicht nur durch seine Kaufakte die Kreisläufe der Güter und der Zahlungsmittel an entscheidender Stelle und bestimmt damit, was, wieviel, wie rasch, wie gut und zu welchem Preis produziert werden muss, sondern es hängt auch von der Art seines Gebrauchs ab, ob die Arbeitsleistungen und die menschlichen Werte, welche in die von ihm gekauften Güter hineingegeben worden sind, zur Sinnerfüllung des Lebens beitragen oder nicht. Ihm steht die volle Entscheidungsfreiheit für sein Verhalten als Käufer und als Gebraucher zu, aber auch die volle Verantwortung für dessen Folgen. Dieser geradezu königlichen Stellung ist er sich aber nur selten bewusst; nur selten bedenkt er, dass es für ihn eine Verantwortung für sinngemässen Kauf, Gebrauch und Genuss gibt, die weit über die Bezahlung des Marktpreises hinausgeht, dass deren Missachtung mit Schuld belastet sowie Angstzustände und andere seelische Leiden bewirkt, und dass die durch wesenswidrigen Gebrauch verursachte Bindung ans Materielle die Rückverbindung zum Geber aller Dinge aufhebt.

Die Missachtung der Konsumentenverantwortung aus Unbewusstheit hat die allerernstesten Folgen. Sie macht für das Unehnte und Wesensfremde anfällig; sie öffnet nicht nur der offensiven Werbung Tür und Tor, sondern auch der politischen Propaganda, der ideologischen Beeinflussung und der Vermassung. Sie trägt bei zur Bildung unpersönlicher, selbständiger Machtzusammenballungen in Wirtschaft und Politik, weiter zu jener Zwangslage, die mit Eigengesetzlichkeit der Technik, der Wirtschaft und der Finanz bezeichnet wird, sowie schliesslich zur Unterordnung der produzierenden und konsumierenden Menschen unter die eben genannten Mächte, also zur Umkehrung der durch das Wort vom Untertanmachen gesetzten Schöpfungsordnung.

Es wäre nun aber völlig verkehrt, für diese und ähnliche Abträglichkeiten nur die Konsumenten verantwortlich zu machen. Was sich

in deren Verhalten widerspiegelt, ist derselbe Geist, der das ganze Erwerbsleben beherrscht und der in kühner Vorwegnahme des uns Zukommenden selbstbewusst nach eigenwilligen Zielen strebt. Diese Ziele sind die Erweiterung menschlicher Macht durch systematische Nutzung naturgegebener Möglichkeiten, die Sicherung, Erleichterung und Bereicherung des Daseins durch Gebrauch technischer Mittel und Anwendung technischer Verfahren, das Erbauen einer künstlichen Welt nach eigenen Plänen, in der weder Not noch Mühsal noch Ungerechtigkeit mehr sein werden. Dieser Geist, der in der Aufklärung durchbrach und seither die tüchtigsten Köpfe und die stärksten Mittel in seinen Bann zu ziehen vermochte, beherrscht das Denken der Zeitgenossen in solchem Masse, dass sich kaum jemand dieser seelischen Bindung bewusst ist, geschweige denn es wagt, sie in Frage zu stellen.

Es bedurfte eines Eingriffs aus anderen Bereichen, um diese Fixierung zu lösen und den Fluss der Gedanken wieder in wesensgemässe Bahnen zu lenken. Das geschah durch das abschliessende Referat von P. Dr. Mario Schoenenberger. Zwar waren die wesentlichen Gesichtspunkte bereits schon im einführenden Vortrag von P. Wolf Rohrer über die Verantwortung des Menschen klar und umfassend dargelegt worden, was denn auch namentlich in den Diskussionsvoten deutlich zur Geltung kam. Es bedurfte aber der geistigen Lockerung der Gemüter durch die Tagungsarbeit, um für die grundlegenden Ausführungen Schoenenbergers aufgeschlossen zu werden. Jetzt wurde verstanden, was es heisst, dass der Verantwortung für Sachen gegenüber der auftraggebenden Instanz eine Verantwortung für den Mitmenschen gegenüber Gott übergeordnet ist, dass der Hingabe an die Arbeit die Zuwendung zum Arbeitenden vorangeht, dass über jeder innerweltlichen Gemeinschaft die Einheit mit dem himmlischen Vater steht, jene Einheit, aus der erst sich unser Fragen endgültig beantwortet, und unser Sorgen sich ganz auflöst, und unser Bangen sich zu mutiger Tat wandelt. Vor allem aber bewirkt diese Einheit jene Wandlung des Menschen von innen her und von Grund auf, die sich in der Befreiung vom Aberglauben an die welterlösende Kraft des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts äussert, in der Überwindung auch des utopischen Leitbildes eines paradiesischen Weltzustandes sowie in der Unterordnung der menschlichen Vernunft unter das uns durch Christus übermittelte Wort.

Bei sich aufklärendem Himmel verliessen die Teilnehmer den herrlichen Ort am Ufer des Vierwaldstättersees mit der Einsicht, dass Verantwortlichkeit nicht eine Sache des Wissens und der intellektuellen Erörterung ist, sondern eine solche des Glaubens und des alltäglichen Verhaltens, dass also eine einmalige Beantwortung der Fragen und die Aufstellung einer Liste von Erlaubtem und Verwerflichem an der Sache vorbeiführen müssten, sondern dass es einer fortgesetzten Läuterung und Erziehung der eigenen Person bedarf, um immer wieder neu zu jener Haltung zurückzufinden, in der dem eigentlichen Auftragegeber vollgültig geantwortet werden kann.

A. Ostertag

STS Schweizerische Technische Stellenvermittlung – zeitgemäss

DK 331.115.11

Auch die STS als seit über 30 Jahren bestehende paritätische Stellenvermittlung für die planenden technischen Berufe hat sich der neuen Zeit angepasst. Eine Reorganisation, die zur Zeit unter neuer Leitung durchgeführt wird, bringt eine weitgehende Ausdehnung und Verbesserung der Dienstleistungen, Vereinfachung der Anmeldeformalitäten und eine den heutigen Verhältnissen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt angepasste Gebührenordnung.

Die STS steht unter dem Patronat folgender Verbände:

S.I.A.	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein
G.E.P.	Gesellschaft ehemaliger Studierender der ETH
AEPL	Association amicale des anciens élèves de l'école polytechnique de l'université de Lausanne
STV	Schweizerischer Technischer Verband
AGV	Arbeitgeberverband Schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller
SCV	Schweizerischer Chemiker-Verband
SBV	Schweizerischer Baumeister-Verband

In Verbindung steht die STS mit dem BIGA, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Die STS ist heute in der Lage, Stellessuchenden und Arbeitgebern wesentliche Vorteile zu bieten, wie zum Beispiel:

Für die Stellessuchenden:

1. Keinen Zeitverlust und keine Umtriebe durch mehrmaliges Offertenschreiben. Der Bewerber füllt jetzt ein einziges Formular aus – die Weiterleitung an Arbeitgeber erfolgt in Form von Fotokopien.
2. Kostenlose Vermittlung von Stellen in der Schweiz für Aktivmitglieder der Verbände S.I.A., G.E.P., AEPL, SCV und STV. Alle anderen Stellessuchenden schweizerischer Nationalität und Ausländer mit schweiz. Niederlassungsbewilligung entrichten lediglich eine bescheidene Einschreibgebühr (für kontrollpflichtige Ausländer wird eine Vermittlungsgebühr von 7% des vereinbarten Brutto-Monatsgehalts erhoben).
3. Jeder eingeschriebene Stellessuchende erhält kostenlos die wöchentlich erscheinende «Liste offener Stellen» während der Dauer von drei Monaten.
4. Sämtliche Bewerbungen werden im Verlauf eines vierteljährigen Anmeldeurnus sechsmal kostenlos in der 14tägig erscheinenden «Liste der Stellessuchenden» unter Chiffre veröffentlicht.
5. Die Bewerbungskopien werden während eines Vierteljahres laufend an in Frage kommende Firmen weitergeleitet, wahlweise entweder nach